

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Coaching, Training und Seminare von Michael Obert Visions-Coaching

Michael Obert Visions-Coaching, Wrangelstr. 5, 10997 Berlin
Tel. 0175 5288699, michael@obert.de, Steuernummer 14/459/00332

Präambel zu Coaching

Coaching ist eine Kurzzeit-Beratung auf Augenhöhe. Augenhöhe bedeutet: Als Klient¹ sind Sie der Experte Ihres Lebens. Als Ihr Coach unterstütze ich Sie dabei, Ihr persönliches Potenzial zu erweitern. Gemeinsam entwickeln wir zum Beispiel Ihre Ziele und Visionen und erarbeiten entsprechende Strategien, um diese umzusetzen. Als Coach bin ich Ihr wohlwollender und wertschätzender Verbündeter, der Sie zukunfts- und lösungsorientiert bei Ihren ganz persönlichen Themen begleitet.

Coaching wendet sich an Gesunde. Als Klient fragen Sie diese Leistung selbst an und bezahlen ein vereinbartes Honorar dafür. Coaching-Prozesse sind Lernprozesse. Sie basieren auf Vertrauen und brauchen ihre Zeit. Zu den immanenten Aspekten eines Coachings gehört die Bereitschaft des Klienten, sich selbst in Frage zu stellen, Verantwortung für selbstverschuldete Probleme und deren Folgen zu übernehmen. Es geht auch darum, neue Sichtweisen und Verhaltensmöglichkeiten auszuprobieren und um den Willen, ein Coaching-Ziel aktiv, selbstverantwortlich und konsequent zu verfolgen – um es schließlich zu erreichen.
– Michael Obert

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von Michael Obert Visions-Coaching angebotenen Coachings und Trainings (jeweils meist mit einem, seltener mit zwei Klienten) sowie für Gruppenseminare. Vertragspartner werden im Fall von Coaching/Training nachstehend „Klient“, im Fall von Gruppenseminaren „Teilnehmer“ genannt.

1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Klienten/Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn dieser nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Klient/Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an uns absenden.

1.3 Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners erkennen wir nicht an. Es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Werden Verträge in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen vorbehaltlos geschlossen, gelten dennoch ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsgegenstand

Michael Obert Visions-Coaching bietet Coachings und Trainings (jeweils meist mit einem, seltener mit zwei Klienten) sowie Gruppenseminare an. Interkulturelle Trainings für Einzelpersonen oder Paare zur Entsendevorbereitung zählen beispielsweise zur Kategorie Training. Interkulturelle Trainings für Gruppen ab zwei Personen hingegen fallen unter Gruppenseminare.

¹ In den AGB wird aus Gründen der Übersichtlichkeit das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des jeweiligen Leistungsangebots wird von Michael Obert Visions-Coaching unter anderem in seinen Geschäftsräumen, auf seiner Internetpräsenz und auf von ihm genutzten Medien bekanntgegeben.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Coaching und Training: Ein Coaching- bzw. Trainingsvertrag zwischen Michael Obert Visions-Coaching und dem Klienten kommt zustande, durch die Vereinbarung eines verbindlichen Termins und des entsprechenden Honorars. Wir bestätigen Ihnen diese Vereinbarung jeweils schriftlich.

3.2 Bei Gruppenseminaren kommt ein Vertrag mit Michael Obert Visions-Coaching zustande durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per elektronische Post oder durch mündliche Absprache und nachgereichter schriftlicher Teilnahmeerklärung.

3.3 Bei einer Gruppenanmeldung, beispielsweise im Falle eines firmeninternen Seminars, schließt Michael Obert Visions-Coaching mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person oder dem beauftragenden Unternehmen einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich.

3.4 Ihre Anmeldung zu Seminaren ist möglichst frühzeitig schriftlich an uns zu richten. Ihre Anmeldung ist verbindlich, sobald sie von uns schriftlich per E-Mail oder per Post bestätigt wird. Sollte danach die erforderliche und vertraglich vereinbarte Anzahlung bzw. der vertraglich vereinbarte Gesamtbetrag nicht fristgemäß eintreffen, behalten wir uns vor, den Platz anderweitig zu vergeben.

4. Vertragsdauer und Vergütung

4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

4.2 Die Höhe der Teilnahmegebühr für Gruppenseminare ergibt sich aus dem jeweiligen Anmeldeformular, bei Coaching und Training aus den getroffenen Absprachen mit dem Klienten und unserer anschließenden schriftlichen Bestätigung. Für Coaching berechnen wir das vereinbarte Stundenhonorar zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen MwSt. Die Abrechnung erfolgt je Sitzung. Falls gewünscht, vereinbaren wir gerne Vorauszahlungen, monatliche Abrechnung oder Pauschalbeträge.

4.3 Der Klient/Teilnehmer kommt seiner Zahlungspflicht nach Rechnungsstellung per Überweisung oder per Barzahlung nach. Besondere Zahlungsbedingungen sind nicht vorgesehen.

4.4 Verzug tritt spätestens 14 Tage nach Fälligkeit ein. Dies gilt gegenüber einem Klienten/Teilnehmer, der Verbraucher ist, nur dann, wenn auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wurde.

4.5 Besondere Kosten, die auf ausdrücklichen Wunsch eines Klienten/Teilnehmers entstehen, berechnen wir zum Selbstkostenpreis.

4.5 Sämtliche Leistungen von Michael Obert Visions-Coaching in den Bereichen Coaching/Training/Seminare sowie seine Auftritte als Speaker und Referent verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

5. Leistungsumfang und Stornierung durch Teilnehmer

5.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen Michael Obert Visions-Coaching und dem Klienten/Teilnehmer. Hinsichtlich der Stornierung einer

Veranstaltung unterscheiden wir wie oben bereits beschrieben zwischen Coaching/Training (meist mit einem, seltener mit zwei Klienten) und Gruppenseminaren.

5.2 Coaching und Training: Kann ein Klient einen vereinbarten Coaching- oder Trainingstermin nicht einhalten, verpflichtet er sich, diesen eine Woche (7 Tage) vorher abzusagen. Den Termin müssen wir sonst leider in Rechnung stellen. Im akuten Krankheitsfall oder bei höherer Gewalt bieten wir Ihnen gerne einen Ersatztermin für den bezahlten Termin an. Die Nachweispflicht für einen akuten Krankheitsfall oder höhere Gewalt liegt beim Klienten.

5.3 Teilnehmer von Gruppenseminaren haben die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen von dem Vertrag zurückzutreten (Storno):

- Bis zu 8 Wochen (56 Tage) vor Ausbildungsbeginn ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Eine bereits geleistete Anzahlung wird vollständig zurücküberwiesen.
- Danach und bis zu 6 Wochen (42 Tage) vor Ausbildungsbeginn behalten wir die Anzahlung oder falls nicht vorhanden 25 Prozent der gesamten Teilnahmegebühr ein.
- Bis 2 Wochen (14 Tage) vor Ausbildungsbeginn werden 50% der Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt.
- Bei einer Stornierung im Zeitraum von weniger als 2 Wochen (14 Tage) vor Ausbildungsbeginn wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.

5.4 Bei einem vom Klienten/Teilnehmer veranlassten Abbruch bereits laufender Coachings/Trainings/Seminare wird die Leistung vollständig in Rechnung gestellt.

5.5 Werden einzelne Leistungen durch einen Klienten/Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behalten wir uns vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen.

6. Rücktritt vom Vertrag

6.1 Coaching und Training: Michael Obert Visions-Coaching ist berechtigt, bei höherer Gewalt vereinbarte Termine innerhalb angemessener Zeit zu verschieben. Hierunter fallen auch Leistungshindernisse des Coachs/Trainers, die aufgrund Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind. Wir schlagen Ihnen in diesem Fall einen schnellstmöglichen Ersatztermin vor.

6.2 Gruppenseminare: Michael Obert Visions-Coaching ist berechtigt, aus wichtigem Grund und ungeachtet sonstiger Gründe von dem Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn:

- die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
- die Veranstaltung aus von uns nicht zu vertretenden Gründen abgesagt werden muss. Dies ist beispielsweise der Fall bei Krankheit/Unfall des Seminarleiters oder bei höherer Gewalt.
- durch das Verhalten des Teilnehmers für Michael Obert Visions-Coaching, dessen Mitarbeiter oder Kunden gegenüber eine Zusammenarbeit nicht mehr zumutbar ist.

Wir werden Klienten/Teilnehmer unverzüglich über den Ausfall des Coachings/Trainings/Seminars schriftlich unterrichten und im Falle eines Rücktritts bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstatten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Allgemeine Teilnahmebedingungen

7.1 Stört ein Teilnehmer nachhaltig und ungeachtet einer Abmahnung ein Gruppenseminar, oder verhält er sich in erheblichem Maße entgegen der Guten Sitten und kann ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung deshalb nicht weiter gewährleistet werden, behalten wir uns vor, ihn von der Veranstaltung auszuschließen. Auch nach Ausschluss stellen wir die Teilnahmegebühr in Rechnung. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

7.2 Klienten/Teilnehmer unterschreiben eine Haftungsfreizeichnung bezüglich Personen- und Sachschäden aufgrund der Teilnahme an unseren Coachings/Trainings/Gruppenseminaren.

7.3 Vor der Veranstaltung informieren Sie uns bitte über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen, damit wir dies bestmöglich berücksichtigen können.

7.4 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen sind wir berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von einem Seminar auszuschließen. Wir behalten uns vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

7.5 Coachings, Trainings und Gruppenseminare, gerade solche im Außenbereich, sind nie ohne ein gewisses Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Klient/Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

8. Verschwiegenheitspflicht

Michael Obert Visions-Coaching verpflichtet sich, während der Dauer eines Coachings/Trainings/Seminars sowie nach deren Beendigung, über alle persönlichen Inhalte und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Klienten/Teilnehmers/Auftraggebers zeitlich unbeschränkt vertraulich zu behandeln. Schriftliche Aufzeichnungen dienen seiner gewissenhaften Arbeit und sind unabdingbar. Wir sichern zu, auch diese Unterlagen vertraulich zu behandeln. Ton- und Bildaufzeichnungen dürfen nur nach gegenseitiger Absprache zu Coaching-Zwecken angefertigt werden.

9. Haftung

9.1 Michael Obert Visions-Coaching erbringt Coaching nach bestem Wissen und Gewissen. Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Klienten werden ausgeschlossen.

9.2 Für Coaching/Training/Seminare haftet Michael Obert Visions-Coaching nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für unsere Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässigen wesentlichen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf die vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschäden.

9.3 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (9.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

9.4 In Coachings/Trainings/Seminaren, beispielsweise im Bereich des Interkulturellen Trainings zur Entsendevorbereitung in Risikogebiete und Krisenregionen, ist Michael Obert Visions-Coaching nur verantwortlich für die jeweiligen Inhalte der Veranstaltungen. Der Transfer dieser Inhalte in den Alltag obliegt dem Teilnehmer und fällt demnach weder in den Verantwortungs- noch in den Haftungsbereich von Michael Obert Visions-Coaching. Vermittelte sicherheitsrelevante Trainingsaspekte quittiert der Klient/Teilnehmer separat in der Teilnahmebestätigung.

10. Urheberrechte

Die den Klienten/Teilnehmern ausgehändigten Coaching-, Trainings- und Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ausschließlich zur persönlichen Nutzung verwendet werden. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen ist nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung gestattet.

11. Datenschutz

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir Sie bei Ihrer Anmeldung zu Coachings/Trainings/Seminaren nach Ihrem Namen, Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrer Adresse fragen müssen. Nur so kann der Vertrag durchgeführt werden. Ihre Anmeldedaten werden ausschließlich für interne Zwecke elektronisch gespeichert und unterliegen den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung und um Ihnen Programme und Informationen zum Leistungsangebot von Michael Obert Visions-Coaching zu übersenden. Wir stellen Ihre persönlichen Daten nicht Dritten zur Verfügung. Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit der Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten einverstanden. Ihr Einverständnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

12. Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Teilnehmer uns gegenüber abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

13. Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit, Durchführbarkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt, soweit rechtlich zulässig, eine andere angemessene Regelung, welche wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien unter Berücksichtigung der Verkehrssitte bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise und nach Treu und Glauben gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten. §139 BGB ist ausgeschlossen.